



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Mai 2017
(OR. en)

9056/17

PROCIV 42
JAI 406
COHAFA 38
FIN 297

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6954/2/17 REV 2

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 33/2016 des Europäischen Rechnungshofs: "Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU waren weitgehend wirksam"
– Annahme

1. Am 18. Januar 2017 hat der Europäische Rechnungshof seinen Sonderbericht Nr. 33/2016 mit dem Titel "Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU waren weitgehend wirksam"¹ veröffentlicht.
2. Am 1. Februar hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter gemäß den in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs festgelegten Regeln² die Gruppe "Katastrophenschutz" als zuständiges Gremium des Rates für die Prüfung des Berichts benannt³.
3. Die Gruppe hat am 12. Mai 2017 Einvernehmen über den in der Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

¹ Dok. 5643/17; ABl. C 19 vom 20.1 2017, S. 3.

² Dok. 7515/00 + COR 1.

³ Dok. 5644/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zur Annahme als A-Punkt vorzulegen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 33/2016 des Europäischen Rechnungshofs

– "Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU waren weitgehend wirksam"

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 33/2016 des Europäischen Rechnungshofs "Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU waren weitgehend wirksam"⁴, in dem die Maßnahmen bei drei Katastrophen der jüngsten Vergangenheit geprüft wurden: den Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina (2014), dem Ausbruch des Ebola-Virus in Westafrika (2014-2016) und dem Erdbeben in Nepal (2015).
2. Der Rat würdigt, dass die Kommission nach Auffassung des Rechnungshofs die Koordinierung von Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der Union seit Anfang 2014 weitgehend wirksam unterstützt hat.
3. Der Rat nimmt ferner die fünf Empfehlungen des Rechnungshofs zur Kenntnis und begrüßt die Tatsache, dass die Kommission jeder von ihnen zustimmt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Rechnungshof der Kommission empfiehlt, darauf hinzuwirken,
 - in den kritischen frühen Phasen der Bewältigung einer Katastrophe Zeit zu gewinnen;
 - bestimmte Funktionen des CECIS⁵ zu verbessern;
 - die Koordinierung und potenzielle Synergien vor Ort zu stärken;
 - potenzielle Änderungen der Regelungen für den Einsatz von Epidemiologen zu untersuchen und
 - die Rechenschaftspflicht durch eine verbesserte Berichterstattung zu stärken.

⁴ Dok. 5643/17; ABl. C 19 vom 20.1 2017, S. 3.

⁵ Gemeinsames Kommunikations- und Informationssystem für Notfälle – internetgestützte Warn- und Meldeanwendung.

4. Der Rat weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen dem Katastrophenschutz und der humanitären Hilfe bei Maßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen außerhalb der EU zu verstärken. Zu diesem Zweck unterstützt der Rat die Empfehlung des Rechnungshofs, dass die Kommission die gegenseitige Kenntnis der Akteure in den Bereichen Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe vertiefen sollte.
5. Des Weiteren legt der Rat der Kommission nahe, praktische Schritte einschließlich der Möglichkeit gemeinsamer Tätigkeiten zu ermitteln, um stärkere Synergien zwischen dem Katastrophenschutzverfahren der Union und der humanitären Hilfe der EU hinsichtlich der humanitären Grundsätze als Basis humanitärer Maßnahmen herzustellen.
6. Der Rat begrüßt, dass die Kommission einen Aktionsplan ausgearbeitet hat und sich bereits mit einigen Empfehlungen befasst. Diese Maßnahmen sollten in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten analysiert werden.
7. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, den Empfehlungen des Rechnungshofs zu entsprechen und u. a. das Verfahren für die Auswahl von Experten, die Kontakte zu den EU-Delegationen und zu den ECHO-Außenstellen sowie die Benutzerfreundlichkeit des CECIS zu verbessern. Dadurch sollte es möglich sein, das Funktionieren des Katastrophenschutzverfahrens der Union bei Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung weiter zu verbessern.
8. Der Rat ersucht die Kommission, ihm Ende 2017 und danach in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs Bericht zu erstatten.
